INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Evaluation von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik durch das IAB: Erfahrungen, Herausforderungen und Potenziale

Jahrestagung bag arbeit, EFAS, Diakonie Deutschland
„Wirkungsorientierung in der Arbeitsmarktpolitik“
29.10.2026

Dr. Laila Schmitt



Das IAB

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)



- Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Gut 300 Beschäftigte, davon rund 160 Forscher*innen
- Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Rahmen der gesetzlichen Aufträge
 - Arbeitslosenversicherung (§§ 280 und 282 Absatz 1 SGB III)
 - Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 55 SGB II)
- Dreiklang aus (wissenschaftlich unabhängiger) Forschung, Beratung und Daten
- Finanzierung aus dem BA-Haushalt sowie Steuer- und Drittmitteln
- Laufende Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Das IAB stellt Forschungsdaten zum Arbeitsmarkt bereit

- Entwicklung Prozessdatenbasis als Voraussetzung für umfassende Evaluationsstudien
 - Aufbau zeitraumbezogener und verknüpfbarer Datenbestände in der BA
 - Etablierung eines Forschungsdatenzentrums (FDZ) der BA im IAB im Jahr 2004
- Was enthalten die Prozessdaten? Auf individueller Ebene Informationen zu Zeiten
 - registrierter Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit
 - des Bezugs von Arbeitslosengeld oder von Grundsicherungsleistungen
 - in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
 - in abhängiger Beschäftigung
- IAB-Befragungsdaten lassen sich mit den Prozessdaten verknüpfen
 - Panelbefragungen von Individuen (z.B. PASS) und Betrieben (z.B. IAB-Betriebspanel)
 - Aktuell Erprobung hochfrequenter Befragungen

Ziele und Wirkung der Arbeitsförderung

Ein Blick in die Gesetze

- Ziele des Gesetzgebers im Bereich der Arbeitsförderung (§1 SGB III, §16i SGB II)

Arbeitslosigkeit verhindern	Langzeitarbeits-losigkeit vermeiden	Ausgleich von Angebot und Nachfrage unterstützen	Berufliche Situation von Frauen verbessern
Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen	Beschäftigungs-fähigkeit verbessern	Unterwertiger Beschäftigung entgegenwirken	Soziale Teilhabe fördern (SGB II)

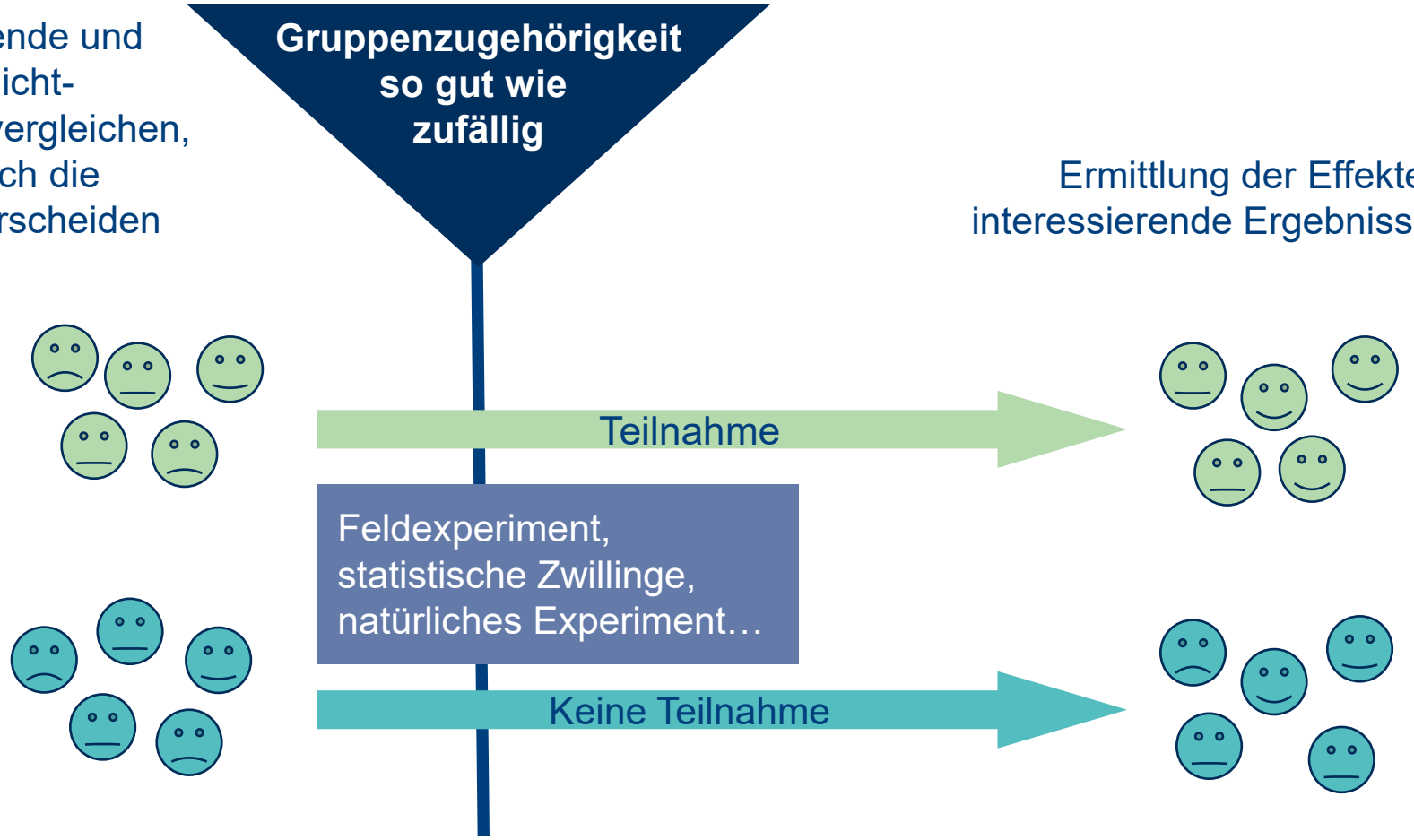
- Zentrale Fragen des Gesetzgebers an die Wirkungen der Arbeitsförderung (§282 SGB III)
 - Verbessern sie die Vermittlungsaussichten?
 - Erhöhen sie die Beschäftigungsfähigkeit?
 - Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Nettoeffekte?

Bei Wirkung geht es um Kausalität

- Arbeitsmarktpolitik verfolgt gesellschaftliche Ziele
- Öffentliche Mittel sollen effektiv (wirksam) und effizient (wirtschaftlich) eingesetzt werden
- Was aus dieser Perspektive *nicht* mit Wirkung gleichzusetzen ist
 - Guter Wille alleine
 - Kennziffern wie Eingliederungsquoten
 - Beispiel: Ein Träger erreicht eine Eingliederungsquote in Beschäftigung von 40%.
 Aber wie viele Teilnehmende hätten auch ohne die Maßnahme Arbeit gefunden?
- Eine Maßnahme ist wirksam, wenn
 - sie kausal Veränderungen in der gewünschten Richtung anstößt
 - unerwünschte „Nebenwirkungen“ (z.B. Mitnahme, Verdrängung) weitgehend ausbleiben

Ermittlung von Wirkung: Passend gewählte Vergleichsgruppe erforderlich

Idee: Teilnehmende und sehr ähnliche Nicht-Teilnehmende vergleichen, die sich nur durch die Teilnahme unterscheiden



Ermittlung der Effekte auf interessierende Ergebnisse möglich

Vier zentrale Fragen der Wirkungsforschung

Wie wirkt eine Maßnahme auf die Teilnehmenden?



➔ Mikroanalyse

Warum wirkt die Maßnahme?



➔ Qualitative Methoden

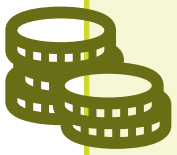
Maßnahme:
Instrument, Prozess, Regelung

Wie wirkt die Maßnahme regional (direkt / indirekt)?



➔ Makroanalyse

Zahlt sich die Maßnahme aus?



➔ Kosten-Nutzen-Analyse

Wirkung lässt sich mal besser, mal schlechter messen

Wirkungsdimension	Mögliche Indikatoren
Vermittlungsaussichten verbessern	• Ungefördert beschäftigt • Nicht arbeitslos bzw. nicht im Leistungsbezug • Art der gegebenenfalls aufgenommenen Tätigkeit
Volkswirtschaftliche Nettoeffekte	• Entwicklung der Arbeitsaufnahmen in einer Region • Entwicklung der Arbeitslosigkeit in einer Region
Beschäftigungsfähigkeit erhöhen	• Abschluss einer Maßnahme • Erwerb eines beruflichen Zertifikats
Soziale Teilhabe fördern	• Subjektiv wahrgenommene soziale Integration • Lebenszufriedenheit • Teilhabe am sozialen Leben

Ein Beispiel: Statistische Zwillinge

TrEffeR: Standardisierte Wirkungsanalyse in der Bundesagentur für Arbeit

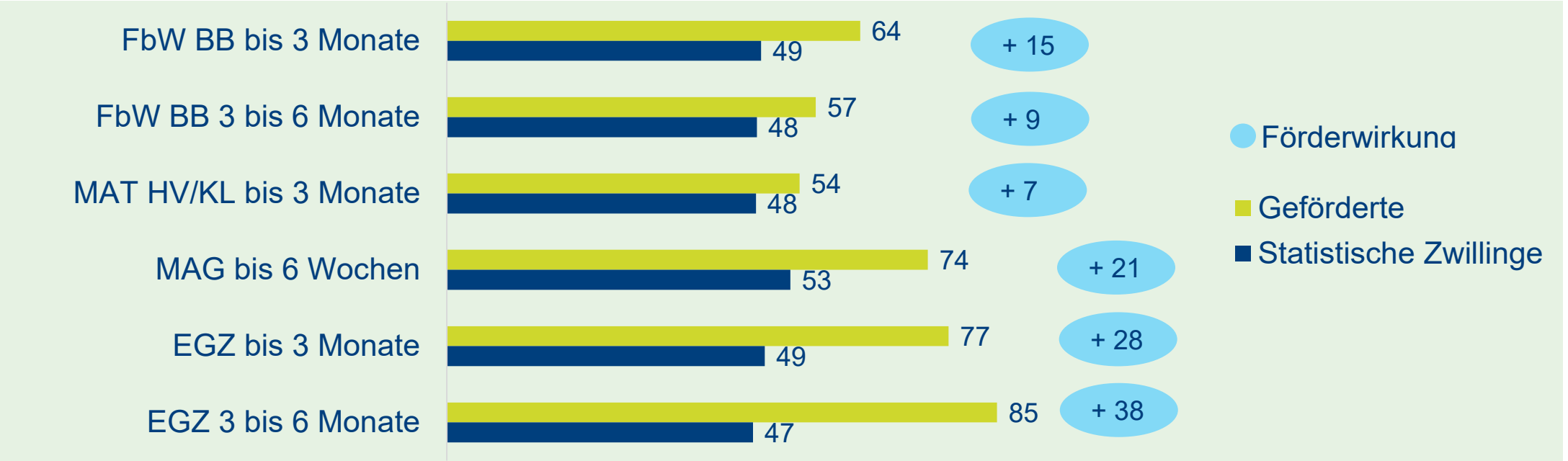
- „Treatment Effects and PRediction“ (TrEffeR)
 - Wirkungsanalyse-Tool der Bundesagentur für Arbeit (CF15)
 - Entwickelt in Kooperation von BA-Zentrale, IAB und Harvard University
- Schätzung direkter Effekte auf die Geförderten
 - Vergleich geförderter Arbeitslose mit statistischer Zwillingen



 - Ähneln den Geförderten hinsichtlich beobachteter Merkmale und sind zu einem ähnlichem Zeitpunkt arbeitslos geworden
- Im Folgenden: Auswertung für quantitativ bedeutsamste Fördervarianten im SGB III
 - FbW BB: Berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung (nur Arbeitslose)
 - MAT HV/KL: Heranführung an Arbeitsmarkt, Verringerung Vermittlungshemmnisse, Kombinationsleistungen
 - Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG) und Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Im Mittel wirken die klassischen Instrumente

Anteil (vormals) arbeitsloser Personen (SGB III) in ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, 360 Tage nach einem Förderbeginn im Jahr 2024, in Prozent, und Förderwirkung in Prozentpunkten



Quelle: IAB-Kurzbericht 12/2026; FbW BB Berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung, MAT HV/KL Heranführung an den Arbeitsmarkt und Verringerung von Vermittlungshemmnissen sowie Kombinationsleistungen, MAG Maßnahme bei einem Arbeitgeber, EGZ Eingliederungszuschuss

Erfahrungen, Herausforderungen und Potenziale

Allgemeine Herausforderungen

- Ziele
 - Teils nicht gut messbar
 - Zielkonflikte möglich (z.B. schnelle Vermittlung vs. nachhaltige Integration)
- Zeitlicher Ablauf
 - Wirkungen teils erst langfristig sichtbar
 - Teils Abfolgen von Maßnahme-Sequenzen
- Geschätzte Effekte
 - Methodisch teils nicht überprüfbare Annahmen
 - Maßnahmen wirken oft nicht für alle Gruppen gleichermaßen
- Mehrstufige Selektionsprozesse
 - Nutzung Maßnahmen hängt von den Entscheidungen mehrerer Parteien ab
 - Beispiele: Lohnzuschüsse (Einstellung erforderlich), Gutscheine (Einlösung erforderlich)

Zwei spezifische Herausforderungen

- Regelfall bei Gesetzesänderungen zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
 - Gleichzeitige Einführung oder Änderung mehrerer Maßnahmen
 - Flächendeckende Einführung für alle Arbeitslosen, Beschäftigten oder Betriebe
 - IAB erhält einen gesetzlich verankerten Evaluationsauftrag
 - Nachträglich Entwicklung eines Evaluationskonzeptes ➔ häufig keine kausale Analyse möglich
- Hohes Interesse an Kosten-Nutzen-Analysen, aber:
 - Häufig Beschränkung auf direkte fiskalische Komponenten
 - Zudem aber schwer messbare indirekte und externe Effekte auf aggregierter Ebene, Wohlfahrtseffekte sowie Effekte über den Arbeitsmarkt hinaus (z.B. sozialer Zusammenhalt)
 - Förderziele sind bei einer Bewertung zu berücksichtigen
 - IAB plädiert daher für qualitative Kosten-Nutzen-Abschätzungen

Potenziale aus Sicht der Forschung

- Mehr Feldexperimente
 - Goldstandard der Wirkungsforschung (sofern ethisch und rechtlich vertretbar)
 - In Deutschland bisher keine systematische Verankerung in der Wirkungsforschung
 - Perspektive: Neuer §408 des Modernisierungsgesetzes SGB III (Experimentierklausel)
- Mehr Forschungsdaten
 - Verknüpfung von Daten durch gesetzlichen Rahmen erheblich eingeschränkt
 - Beispiel: IAB-Daten nicht mit Finanz-, Gesundheits- und Bildungsdaten verknüpfbar
 - Am Horizont: Forschungsdatengesetz
- Bei gesetzlichen Neuregelungen sowie Pilotprojekten Evaluation gleich mitdenken
 - Forschung in wirkungsorientierte Weiterentwicklung von Maßnahmen einbinden
 - Hinreichend langer Atem der Politik für Lernprozesse

Statt eines Fazits: Praktische Rahmenbedingungen vs. Wirksamkeit

Wo es zu Spannungen kommen kann

- Komplexe Lebenslagen erfordern teils sehr individualisierte Förderungen, die sich kaum als einheitliche Maßnahme abbilden und evaluieren lassen
- Erfolgsmessung über kurzfristige Kennziffern kann zu Fehlsteuerungen führen, da sie nicht mit der langfristigen Wirkung korreliert sein müssen
 - Creaming (Rosinenpicken)
 - Parking (wenig Ressourceneinsatz)
 - Schnelle Wiedereingliederung statt nachhaltiger Integration
- Ressourcen- und Zeitdruck können schnelle politische Änderungen bewirken, bevor Maßnahmen hinreichend bewertet werden konnten
- Weiche Faktoren (z.B. Netzwerkarbeit vor Ort) lassen sich nicht standardisiert messen, daher im Rahmen quantitativer Wirkungsanalysen oft vernachlässigt